

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Regensburg vom 15. Oktober 1991 (KWMBI II S. 952)

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Regensburg vom 01. August 1988 (KWMBI II S. 244) wird wie folgt geändert:

1. Nach der Einleitungsformel wird eingefügt:

"Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Diese Prüfungsordnung enthält Rechtsvorschriften.

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise."

2. In § 1 Abs. 2 werden nach den Worten "akademischen Grad" die Worte *"einer habilitierten Doktorin beziehungsweise"* eingefügt.

3. In § 2 Abs. 3 wird "Art. 35 BayHSchG" durch *"Art 48 BayHSchG"* und "Art 37 BayHSchG" durch *"Art. 50 BayHSchG"* ersetzt.

4. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort "erfolgreich" die Worte *"oder der Studiengang Betriebswirtschaft an einer Fachhochschule mit wenigstens sehr gutem Erfolg"* eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Mai 1991 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 1. Oktober 1991 Nr. X/6-26/91 052.

Regensburg, den 15.10.1991 Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Die Satzung wurde am 15. Oktober 1991 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Oktober 1991 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 1991.